

Federf. Stadtamt: Amt für Schule , Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Beigeordneter	08.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Schulentwicklungsplan
Bericht der Verwaltung**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Mit der kommunalen Schulentwicklungsplanung wird das Ziel verfolgt, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und –arten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots die für den Unterricht erforderlichen Gebäude und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem gesichert werden kann. Über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen sollen schulorganisatorische Maßnahmen und notwendige Investitionen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig die erforderlichen Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen und der gesamtstädtischen Interessenslage werden mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans - Teilplan Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I und II und Förderschulen – Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Schulsystems vorgeschlagen.

∇ **Rechtliche Grundlagen**

Gemeinden, die nach § 78 des Schulgesetzes (SchulG) Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, sind nach § 80 Abs. 1 SchulG verpflichtet, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei hat diese Planung

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen und

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten

zu berücksichtigen.

Zum Schuljahresbeginn 2008/09 entfällt für den Schulträger aufgrund der geänderten Regelungen im § 84 SchulG die Ermächtigungsgrundlage, durch Rechtsverordnungen Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen zu bilden. Seitdem können Eltern ihre Kinder grundsätzlich bei jeder weiterführenden Schule anmelden, sofern eine entsprechende Grundschulempfehlung (im Zweifel nach Abschluss des Prognoseunterrichtes) vorliegt und die Aufnahmekapazitäten der gewünschten Schule bei Beachtung der Aufnahmekriterien entsprechend der Ausbildungsordnung Sekundarstufe I (AO SI) ausreichen.

∇ **Klassen- und Schulgrößen (Zügigkeiten)**

§ 81 Abs. 1 SchulG verpflichtet die Gemeinden, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Dazu gehören die Auflösung nicht mehr notwendiger Standorte und die Errichtung von Schulverbänden ebenso wie die Festlegung von Schulgrößen (Zügigkeiten).

∇ **Bevölkerungsentwicklung der schulrelevanten Geburtenjahrgänge**

Nach dem derzeitigen Einwohnerbestand der Stadt Gladbeck vom 01.08.2009 sind entsprechend der Stichtagsregelung nach dem Schulgesetz 6.467 Kinder im Geburtszeitraum vom 01.07. 1998 bis 01.01.2009 für den Übergang zu den Schulen der Sekundarstufe I in den Schuljahren 2010/11 bis 2018/19 zu berücksichtigen. Die Übergangsaltersgruppe im Schuljahr 2009/10 ist der folgenden Auflistung vorangestellt:

Schuljahr	Altersgruppe	Deutsche	Ausländ.	Gesamt
2009/10	10 – 11	616	157	773
2010/11	9 – 10	696	88	757
2011/12	8 – 9	759	45	804
2012/13	7 – 8	692	44	736
2013/14	6 – 7	755	29	784
2014/15	5 – 6	626	44	670
2015/16	4 – 5	691	37	728
2016/17	3 – 4	630	32	662
2017/18	2 – 3	651	30	681
2018/19	1 2	620	25	645

Ausgehend von der Altersgruppe im Schuljahr 2009/10 (Geburtszeitraum vom 01.07.1997 bis 30.06.1998) ist bis zum Prognosejahr 2019 ein Rückgang der Kinderzahlen von 16,6 % zu erwarten.

∇ **Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen**

Basis für die Berechnungen der Prognosezahlen für die weiterführenden Schulen und für die Förderschulen bis zum Ende des Planungszeitraums (Schuljahr 2014/15) sind die Daten der Gladbecker Wohnbevölkerung in den schülerrelevanten Altersgruppen vom 01.08.2009 sowie die Anwahlquoten zu den einzelnen Schulen. Die zahlenmäßigen Schülerzahl-Veränderungen in den einzelnen Jahrgangsstufen in den zukünftigen Schuljahren durch Schulformwechsler bzw. Auswirkungen der Erprobungsstufen, Nichtversetzungen und aus anderen Gründen, sind in den Prognosen eingearbeitet. Die Zahl der Einpendler, d.h., Schüler/-innen mit einem auswärtigen Wohnort, die Gladbecker Schulen besuchen, ist in den Prognosen eingerechnet. Die Zahl der Auspendler in den letzten Jahren ist bei der Anwahlquote berücksichtigt und von der Größenordnung zahlenmäßig ohne Gewicht, so dass sie in die Prognoseberechnungen nicht eingeflossen sind. Das trifft auch auf Kinder zu, die auf eine private Schule wechseln (Jordan-Mai-Schule, Freie Waldorfschule).

v **Übergangsquoten von Klasse 4 der Grundschule nach Klasse 5 einer weiterführenden Schule**

Die Übergangsquoten (Übergänge von den Gladbecker Grundschulen zu den weiterführenden Schulen) haben sich in den letzten 5 Schuljahren (2005/06 bis 2009/10) wie folgt entwickelt:

Schuljahr/ Schulform	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Hauptschule	18,6 %	18,2 %	15,9 %	10,6 %	11,0 %
Realschule	28,2 %	28,8 %	31,8 %	28,8 %	30,6 %
Gymnasium	28,2 %	32,4 %	29,8 %	34,9 %	28,8 %
Gesamtschule	24,9 %	20,6 %	22,5 %	25,7 %	29,6 %

Entsprechend der vorangestellten Entwicklung in den Altersgruppen ist auf der Grundlage der Übergangsquote zum Schuljahr 2009/10 mit nachfolgenden Zahlen von Schüler/-innen in den Eingangsjahrgängen zu rechnen:

Schuljahr	Kinder in der entsprechenden Altersgruppe	Hauptsch. 11,0 %	Realsch. 30,6 %	Gymn. 28,8 %	Gesamtsch. 29,6 %
2009/10*	773 (725) ¹⁾	85 (78)	237 (287)	223 (267)	229 (182)
2010/11	757 (719) ¹⁾	83	231	218	224
2011/12	804 (741) ¹⁾	88	246	232	238
2012/13	736 (721) ¹⁾	81	225	212	218
2013/14	784 (734) ¹⁾	86	240	226	232
2014/15	670	74	205	193	198
2015/16	728	80	223	210	215
2016/17	662	73	203	191	196
2017/18	681	75	208	196	202
2018/19	645	71	197	186	191

* in der Klammer: 4. Jahrgang der Grundschulen nach der Schulstatistik vom 15.10.2008
in Klammern: 5. Jahrgang nach der Schulstatistik vom 15.10.2009

1) in Klammern: Jahrgangsstufen der Grundschulen nach der Schulstatistik vom 15.10.2009

Auf der Grundlage von Schülerzahlprognosen ergeben sich an den Schulformen in der Sekundarstufe I folgende Schüler/-innenzahlen:

Schuljahr	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien ^{*)}	Gesamtschule
2009/10	779	1.839	1.534	1.123
2010/11	678	1.795	1.516	1.116
2011/12	610	1.826	1.561	1.117
2012/13	567	1.816	1.524	1.115
2013/14	521	1.767	1.513	1.119
2014/15	499	1.725	1.444	1.084
Schülerentwicklung von SJ 2009/10 auf SJ 2014/15	- 35,9 %	- 6,2 %	- 5,9 %	- 3,5 %

An den Schulen der Sekundarstufe II ergibt sich für die vorgenannten Schuljahre folgende Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, die an den Gymnasien insbesondere durch die Schulzeitverkürzung (Abitur in 12 Schuljahren) bedingt ist:

Schuljahr	Gymnasien ^{*)}	Gesamtschule
2009/10	787	160
2010/11	788	161
2011/12	717	178
2012/13	694	149
2013/14	521	147
2014/15	543	152

^{*)} Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 9 (§ 16 Schulgesetz); es erteilt mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). In der vorstehenden Tabelle wurde der 10. Jahrgang, obwohl der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien zugehörig, der Sekundarstufe I zugerechnet, um Vergleichsentwicklungen darstellen zu können.

Hinweis:

Zum Ende des Schuljahres 2012/13 werden letztmalig ein 13-er und erstmalig ein 12-er Abiturjahrgang die Gymnasien verlassen.

∇ **Förderschulen**

Für die städtischen Förderschulen ist im vorgenannten Planungszeitraum folgende Entwicklung der Schüler/-innenzahlen berechnet:

Schuljahr	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung^{*)}
2009/10	177	51
2010/11	185	57
2011/12	187	59
2012/13	189	59
2013/14	178	56
2014/15	172	55

^{*)} Nach Auswertung der aktuellen Schülerzahlen in der Abteilung Emotionale und soziale Entwicklung an der Roßheideschule liegt den Schulaufnahmen ein Häufigkeitsgrad (Anteil der Schüler in der jeweiligen Altersgruppe im Stadtgebiet) von 0,75 % zugrunde, der Grundlage der vorstehenden Prognosezahlen ist. Landesweit wurde ein Häufigkeitsgrad im Jahr 2002 von 0,2 bis 0,4 % festgestellt.

∇ **Eckpunkte des Schulentwicklungsplans**

Der Schulentwicklungsplan wird in seiner Fortschreibung für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und für die Förderschulen die vg. Daten berücksichtigen.

Für den anstehenden Planungszeitraum werden folgende Themen zu behandeln sein:

- Für die Organisation der **Hauptschulen** besteht akuter Handlungsbedarf. Die wesentlichen Inhalte sind der aktuellen Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Schulausschusses am 07.12.2009 zu entnehmen.
- An den **Förderschulen** muss die Abteilung Emotionale und soziale Entwicklung der Roßheideschule über den 6. Jahrgang hinaus voll ausgebaut werden. Die weiter steigende Nachfrage zu den Schulplätzen an der Jordan-Mai-Schule erfordert eine Ausweitung der Versorgungskapazität auf maximal 140 Schüler/-innen.
- Schwerpunkt der zukünftigen Schulplanung muss der **Ausbau von Ganztagsangeboten** an allen Schulformen sein. Um den Eltern in allen Schulformen mindestens eine gebundene Ganztagschule als Regelschule anbieten zu können, sollte die Umwandlung eines Gymnasiums zu einer gebundenen Ganztagschule angedacht werden. Für eine Förderschule sollte die Voraussetzung geprüft werden. Jedoch ist insgesamt zu sehen, dass zum Ausbau von Ganztagsräumen an allen Schulformen erhebliche Investitionen zu tätigen sind, die alleine von der Stadt Gladbeck nicht zu tragen sind. Hierzu muss auch der Bund bzw. das Land einen akzeptablen Kostenbeitrag beisteuern.
- An den **Gymnasien** kann sich die räumliche Situation durch das Abitur in acht Schuljahren voraussichtlich entspannen. Schulraum für einen Zug (3 bis 4 Klassenräume)

könnte anderweitig eingesetzt werden. Inwieweit durch zusätzliche Differenzierungsmaßnahmen dieser Raum wieder vorzuhalten sein wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

- Trotz Überhänge bei den Schulanmeldungen (ca. 20 – 40 Kinder) ist die Kapazität an der **Gesamtschule** mit den ausgelegten sieben Zügen ausreichend. Zur Stützung dieser Schulform muss allerdings eine ausgewogene Schülerdurchmischung (Drittelverhältnis pro Schulform Hauptschule, Realschule, Gymnasium) verstärkt angestrebt werden.
- Weitere Themen, die im fortzuschreibenden Schulentwicklungsplan aufgenommen werden sollen, sind: **Benennung von Zielvorgaben zur Verbesserung der Bildungsabschlüsse, Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, Ansätze einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, Berücksichtigung pädagogischer Sonderlagen, baulicher Zustand der Schulgebäude, Festlegung von Zügigkeiten, etc.**

∇ **Weiteres Verfahren:**

Es ist beabsichtigt, den Schulentwicklungsplan im 1. Quartal 2010 dem Schulausschuss vorzulegen und nach Beschlussfassung das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren einzuleiten. Eine abschließende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Gladbeck ist im 2. Quartal 2010 angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichert-
Beigeordneter

In der Sitzung des

× Schulausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: